

26.04.2006

Kleine Anfrage 670

der Abgeordneten Inge Howe SPD

Schutz vor Vogelgrippe (aviäre Influenza): Nach welchen Kriterien erfolgt die Untersuchung toter Vögel?

Aufgrund der bislang bekannten Ansteckungswege der Vogelgrippe stehen vor allem Zugvögel in Verdacht, diese zu übertragen. Betroffen sind hiervon alle Geflügelarten. Die Vogelgrippe kann neben den bekannten Nutzgeflügelarten auch heimische Wildvögel befallen.

Im Raum Minden wurden im Februar von einem Bürger drei tote Greifvögel gemeldet, die von der Feuerwehr abgeholt wurden. Laut Auskunft der Feuerwehr könnten die Vögel, ohne sie genauer zu untersuchen, über den normalen Hausmüll entsorgt werden. Auf eine Nachfrage teilte das Kreisveterinäramt zudem mit, dass sie nur noch die Wasservögel auf die Vogelgrippe untersuchen würden.

Bei Wildvögeln sind zunächst die Bundesländer für eine Erstuntersuchung zuständig, nur bei positiven Fällen wird das nationale Referenzlabor auf Riems eingeschaltet.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung ausschließen, dass in NRW auch Wildvögel wie Greifvögel die Vogelgrippe übertragen?
2. Ist es Praxis, dass in allen Kreisveterinärämtern bei allen tot aufgefunden Vögeln Untersuchungen auf Vogelgrippe gemacht werden?
3. Wenn nein, nach welchen Kriterien werden die zu untersuchenden Vögel gesucht?
4. Welche Anweisungen haben die Veterinärämter in diesem Zusammenhang von der Landesregierung erhalten?
5. Welche Unterstützung gibt die Landesregierung den Kreisveterinärämtern zum Umgang mit der Vogelgrippe?

Inge Howe

Datum des Originals: 25.04.2006/Ausgegeben: 27.04.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de